

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft  
Gewässerbezirk Braunau  
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 9



Gemeinde Hochburg-Ach  
Athalerstraße 3  
5122 Hochburg-Ach

Geschäftszeichen:  
**GWB-BR-2015-153368/1019-SPI**

Bearbeiter/-in: Christoph Spitzer  
Tel: (+43 732) 77 20-47019  
Fax: (+43 732) 77 20-24 70 69  
E-Mail: gwbr.post@ooe.gv.at

Braunau am Inn, 15.04.2024

**Vermessung , Parzellen 137/11, 137/12, 137/13,  
130,131, 146/4, 146/7, 146/8, 146/9, 147, 149/1,  
149/4 und 149/5 alle KG 40301 Ach**  
**Anfrage bzgl. Bauplatzbewilligung**  
**S t e l l u n g n a h m e**  
zu Ihrer Anfrage per E-Mail vom 13.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Ihrer Anfrage vom 13.03.2024 per E-Mail bezüglich Ersuchen um Stellungnahme zur Vermessung, diverser Parzellen alle in der KG 40301 Ach, laut **Vermessungsurkunde GZ.: 21083B-TP**, sollen einige Bauplatzbewilligung erteilt werden und es wird um Stellungnahme im Bauplatzbewilligungsverfahren gebeten.

Hierzu lässt sich aus **schutzwasserwirtschaftlicher Sicht** folgende Einschätzung festhalten:

#### **Zu Hochwassergefährdung:**

Durch die im Jahr 2020 erfolgte Änderung der Einzugsgebietsverordnung wird der betroffene Bereich nicht mehr als Wildbach geführt. Durch den Verlust des Wildbachcharakters sind auch die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von gelben Gefahrenzonen gemäß Forstgesetz nicht mehr gültig.

Eine Ausweisung von Hochwasseranschlagslinien gemäß Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung liegen in diesem Bereich nicht vor. Auch ist in naher Zukunft keine Erstellung eines Gefahrenzonenplanes (GZP) für den betroffenen Bereich geplant.

Derzeit kann keine fachlich fundierte Auskunft über die genaue Lage und Höhe von Hochwasseranschlagslinien (HQ<sub>30</sub>, HQ<sub>100</sub>) für den betroffene Bereich getätigt werden.



Der betroffene Bereich wird von Südwesten her durch den Tiefenthalergraben Zubringer mit der Kurz ID 420249 und einem ca. rund 3,0 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet durchflossen. Von Süden herkommend wird der betroffene Bereich durch den Tiefenthalergraben mit der Kurz ID 400840 und einem ca. rund 2,5 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet durchflossen. Beide Salzach Zubringer vereinen sich im nördlichen Bereich vor der Landesstraßenbrücke L501 und fließen dann nach der Brücke wieder getrennt in Richtung Salzach ab.

- **Es wird dringend empfohlen eine Abflussuntersuchung für das betroffene Gebiet erstellen zu lassen!**

Hingewiesen wird außerdem auf die **Freihaltung** (besonders hinsichtlich der Parzellen 147, 130 und 131 alle KG 40301 Ach – Überlauf des Baches) **des südwestlichen Zubringers** (Gewässername laut DORIS: Tiefenthalergraben Zubringer mit der Kurz ID 420249). Diese ist mit der Wasserrechtsbehörde bei der BH Braunau abzuklären, da sich hierzu wahrscheinlich auch andere Fachabteilungen mit der Frage beschäftigen werden.

Allgemeine Hinweise:

In einem HQ<sub>30</sub> Gebiet besteht wasserrechtliche Bewilligungspflicht.

In einem HQ<sub>100</sub> Gebiet ist eine hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden gemäß § 47 Oö. BauTG 1994 i.d.g.F (+50cm FFOK EG über HQ100 Höhe) erforderlich.

#### **Zu Hang- und Oberflächenwassergefährdung:**

Aus dem beiliegenden Ausschnitt der Hangwasserhinweiskarte OÖ kann entnommen werden, dass bei einem Starkregenereignis (N100, D30) Einstautiefen (blau) von ca. bis zu 20 cm auftreten können und auch Fließgeschwindigkeiten (grün) ausgewiesen sind und somit eine **Gefährdung durch Hang- und Oberflächenwasser ableitbar** ist.

- **Es wird dringend empfohlen ein Oberflächenentwässerungskonzept für das betroffene Gebiet einzufordern!**

Hingewiesen wird, dass in diesem Oberflächenentwässerungskonzept der Eigenschutz, sowie Fremdschutz zu berücksichtigen ist und Rechte Dritter dürfen nicht negativ beeinflusst werden.

Es wird auf das Schreiben „**Anleitung zum Umgang mit Hangwasser**“ verwiesen und es ist auch als Beilage zu diesem Schreiben angefügt.



Abb. 1: Lageskizze mit DKM und Gewässergrafen – kein Maßstab!



Abb. 2: Foto aus Google Street View vom Juli 2022 mit Blickrichtung Süden von der Landesstraße in Richtung des betroffenen Bereiches

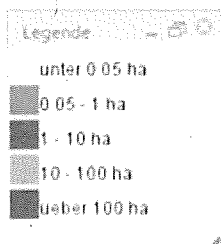


Abb. 3: Lageskizze mit DKM, DGM, 1m Höhengschichtlinien und Gewässergrafen – kein Maßstab!

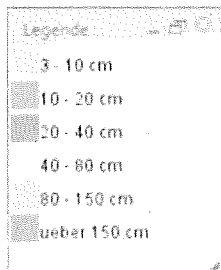


Abb. 4: Auszug Hangwasserhinweiskarte Oö mit ca. Wassertiefen (blau) und ca. Tiefenlinien bzw. Fließpfade – kein Maßstab!

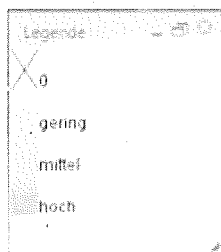
Legenden für die Hangwasserhinweiskarte OÖ:



Legende für ca. Tiefenlinien – Fließpfade:



Legende für ca. Wassertiefe bzw. Einstauhöhe:



Legende für ca. Fließgeschwindigkeit:



Abb. 5: Auszug Hangwasserhinweiskarte Oö mit ca. Fließgeschwindigkeiten (grün) – kein Maßstab!

Freundliche Grüße  
Für das Land Oberösterreich:

Christoph Spitzer

Beilage:  
Anleitung zum Umgang mit Hangwasser

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>  
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

GST	KG	Widmung	Hangwasser	Gefährdung HQ <sub>30</sub>	Gefährdung HQ <sub>100</sub>	Maßnahmen	Anmerkung
130	40301	Bauland (Wohngebiet) mit 5m Begrenzungstreifen WLW	keine Hangwassergefährdung	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 4 cm), im Gerinne (Mühlbach) maximale Wassertiefe 1,29 m	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 5 cm), im Gerinne (Mühlbach) maximale Wassertiefe 1,77 m	für Bebauung oder Maßnahmen am Gewässer (Mühlbach) WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	Mühlbach verläuft quer über dieses Grundstück
131	40301	Bauland (Wohngebiet) mit 5m Begrenzungstreifen WLW	keine Hangwassergefährdung	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 4 cm), im Nahbereich des Tiefenthalergrabens Wassertiefe ca. 14 cm	großflächig überflutet mit Wassertiefe von ca. 10 cm, im Nahbereich des Tiefenthalergrabens Wassertiefe 33 cm	für Bebauung oder Maßnahmen am Gewässer oder Verrohrung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	Mühlbach (teilweise offenes Gerinne, großteil verrohrt) verläuft quer über dieses Grundstück
137/1	40301	Grünland (Wald), Ersichtlichmachung: Forstwirtschaft	keine Hangwassergefährdung	maximale Wassertiefe im Tiefenthalergraben 1,69 m	maximale Wassertiefe im Tiefenthalergraben 2,00 m	für Bebauung oder Maßnahmen am Gewässer (Mühlbach) WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	Tiefenthalergraben verläuft über dieses Grundstück, Umwidmung und Bebauung kaum möglich
137/6	40301	Grünland (Acker, Wiese oder Weidefläche) Grünland (Wald)	geringe Hangwassergefährdung, Hangwasserabfluss im südlichen Bereich des Grundstücks	keine Gefährdung	keine Gefährdung	Hangwasser bei Bebauung beachten (Hangwasserkonzept im Widmungsverfahren bzw. im Bauverfahren erforderlich)	Hangwasserkorridor ist freizuhalten
137/9	40301	Grünland (Acker, Wiese oder Weidefläche)	geringe Hangwassergefährdung im nördlichen Bereich des Grundstücks	kleinflächige Überflutung im westlichen Teil des Grundstücks (Böschungsbereich)	kleinflächige Überflutung im westlichen Teil des Grundstücks (Böschungsbereich)	wenn überfluteter Bereich (Böschungsbereich) von einer Bebauung freigehalten wird sind keine Maßnahmen und keine WR-Bewilligung nötig; Hangwasser bei Bebauung beachten (Hangwasserkonzept im Widmungsverfahren bzw. im Bauverfahren erforderlich)	
137/10	40301	Grünland (Acker, Wiese oder Weidefläche) Grünland (Wald)	geringe Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	Hangwasser bei Bebauung beachten (Hangwasserkonzept im Widmungsverfahren bzw. im Bauverfahren erforderlich)	
137/11	40301	Bauland (Wohngebiet)	geringe Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	Hangwasser bei Bebauung beachten (Hangwasserkonzept im Bauverfahren erforderlich)	
137/12	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	keine Maßnahmen erforderlich	
137/13	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	keine Maßnahmen erforderlich	
138	40301	Grünland (Acker, Wiese oder Weidefläche)	geringe Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	Hangwasser bei Bebauung beachten (Hangwasserkonzept im Widmungsverfahren bzw. im Bauverfahren erforderlich)	
146/1	40301	Grünland (Acker, Wiese oder Weidefläche) Grünland (Wald)	keine Hangwassergefährdung	größtenteils der Fläche überflutungsfrei, maximale Wassertiefe im Tiefenthalergraben 2,30 m	größtenteils der Fläche überflutungsfrei, maximale Wassertiefe im Tiefenthalergraben 2,69 m	wenn überfluteter Bereich (Gewässerbereich) freigehalten wird sind keine Maßnahmen und keine WR-Bewilligung nötig	Tiefenthalergraben verläuft im nordöstlichen Bereich über dieses Grundstück
146/4	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	Teilfläche überflutet, rund 555 von 844 m <sup>2</sup> , maximale Wassertiefe 18 cm	Teilfläche überflutet, rund 652 von 844 m <sup>2</sup> , maximale Wassertiefe 19 cm	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	
146/5	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	überflutet, maximale Wassertiefe 2 cm	überflutet, maximale Wassertiefe 2 cm	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	kleines Grundstück (ca. 35,5 m <sup>2</sup> )
146/7	40301	Bauland (Wohngebiet)	geringe Hangwassergefährdung	kleinflächige Überflutung im nordwestlichen Teil des Grundstücks, rund 152 von 806 m <sup>2</sup> , maximale Wassertiefe 3 cm	kleinflächige Überflutung im nordwestlichen Teil des Grundstücks, rund 158 von 806 m <sup>2</sup> , maximale Wassertiefe 3 cm	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	Hangwasser bei Berücksichtigung "Hochwasser sicheres Bauen" (WR & Bautechnikgesetz) mitberücksichtigt
146/8	40301	Bauland (Wohngebiet)	geringe Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	Hangwasser bei Berücksichtigung "Hochwasser sicheres Bauen" (WR & Bautechnikgesetz) mitberücksichtigt
146/9	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	keine Maßnahmen erforderlich	
146/10	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	keine Maßnahmen erforderlich	
146/11	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	keine Gefährdung	keine Gefährdung	keine Maßnahmen erforderlich	
147	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	Teilfläche überflutet, maximale Wassertiefe 30 cm (Mühlbach Rohreintlauf)	Teilfläche überflutet, maximale Wassertiefe 30 cm (Mühlbach Rohreintlauf)	für Bebauung oder Maßnahmen am Gewässer (verrohrter Mühlbach) WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	verrohrter Mühlbach verläuft durch dieses Grundstück, Anlagen sind zugänglich zu halten
149/1	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 3 cm)	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 5 cm)	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	
149/4	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 4 cm)	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 6 cm)	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	
149/5	40301	Bauland (Wohngebiet)	keine Hangwassergefährdung	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 4 cm)	großflächig überflutet mit geringer Wassertiefe (ca. 6 cm)	für Bebauung WR-Bewilligung erforderlich, Bautechnikgesetz beachten	

